

## Begünstigenerklärung

### Anmeldung nach Art. 11.4 Reglement

Stirbt ein Versicherter oder ein Invalidenrentenbezüger vor Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters und vor Bezug einer Altersleistung und wird keine Partnerrente oder eine entsprechende Abfindung fällig, wird ein Todesfallkapital ausbezahlt.

Mittels Begünstigenerklärung kann die versicherte Person:

- Personen der Gruppe 1, die sie in erheblichem Mass unterstützt, begünstigen.
- die Reihenfolge innerhalb der bezugsberechtigten Gruppe 2 abändern. Der Anspruch besteht nur, wenn der verstorbene Versicherte keine Begünstigten aus der Gruppe 1 hinterlässt.
- bei mehreren begünstigten Personen innerhalb der Gruppe 1 oder 2 deren einzelne Anteile schriftlich festlegen, andernfalls werden die Anteile gemäss Reglement nach Köpfen aufgeteilt.

#### Gruppe 1

- a) Natürliche Personen, die vom Versicherten in erheblichem Mass unterstützt worden sind, sofern vom Versicherten zu Lebzeiten der GastroSocial Pensionskasse eine schriftliche Begünstigenerklärung eingereicht wurde, bei Fehlen

#### Gruppe 2

- b) die Kinder des verstorbenen Versicherten  
c) die Eltern

#### Versicherter

AHV-Nummer:

Name, Vorname:

Strasse, Nummer:

PLZ, Ort:

Zivilstand:

Telefon:

E-Mail:

#### Gruppe 1 – Natürliche, vom Versicherten in erheblichem Mass unterstützte Personen

Der Versicherte kann Personen, die er in erheblichem Mass unterstützt, mittels schriftlicher Begünstigenerklärung begünstigen.

#### Zu begünstigende Person 1:

AHV-Nummer:

Name, Vorname:

Strasse, Nummer:

PLZ, Ort:

Zivilstand:

Geburtstag:

Verwandtschaftsgrad/Beziehung:

#### Zu begünstigende Person 2:

AHV-Nummer:

Name, Vorname:

Strasse, Nummer:

PLZ, Ort:

Zivilstand:

Geburtstag:

Verwandtschaftsgrad/Beziehung:

**Hinweis:**

- Der Versicherte nimmt zur Kenntnis, dass allfällige Kinder/Eltern kein Todesfallkapital erhalten, wenn begünstigte Personen im Sinn von Art. 11.4.2 lit. a Reglement im Zeitpunkt des Todes vorhanden sind.
- Um einen Lebenspartner zu begünstigen, verwenden Sie bitte das Formular «Lebenspartner» auf unserer Website.

**Anteile schriftlich festlegen bei mehreren begünstigten Personen**

Bei mehreren begünstigten Personen innerhalb der Gruppe 1 kann der Versicherte deren einzelne Anteile schriftlich festlegen, andernfalls werden die Anteile gemäss Reglement nach Köpfen aufgeteilt.

Anteile nach Prozenten (bitte Tabelle ausfüllen)

Name, Vorname	Verwandschaftsgrad/Beziehung	Geburtsdatum	AHV-Nummer	Anteil in %

Ich wünsche eine Aufteilung der Anteile gemäss Reglement nach Köpfen.

**Gruppe 2 – Änderung Begünstigtenordnung**

Der Versicherte kann die Reihenfolge innerhalb der bezugsberechtigten Gruppe 2 abändern. Der Anspruch besteht nur, wenn der verstorbene Versicherte keine Begünstigten aus der Gruppe 1 hinterlässt.

Ich möchte die Reihenfolge der Anspruchsberechtigten der Gruppe 2 wie folgt festlegen:

1. Anspruchsberechtigte:  Kinder  Eltern
2. Anspruchsberechtigte:  Kinder  Eltern

Ich wünsche die Reihenfolge gemäss Reglement.

**Anteile schriftlich festlegen bei mehreren begünstigten Personen**

Bei mehreren begünstigten Personen innerhalb der Gruppe 2 (mehrere Kinder bzw. Vorhandensein beider Elternteile) kann der Versicherte deren einzelne Anteile schriftlich festlegen, andernfalls werden die Anteile gemäss Reglement nach Köpfen aufgeteilt.

Anteile nach Prozenten (bitte Tabelle ausfüllen)

Name, Vorname	Verwandschaftsgrad/Beziehung	Geburtsdatum	AHV-Nummer	Anteil in %

Ich wünsche eine Aufteilung der Anteile gemäss Reglement nach Köpfen.

Der Versicherte nimmt zur Kenntnis, dass für die Gültigkeit dieser Erklärung nicht die heutigen Verhältnisse bzw. die heutigen reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen massgebend sind, sondern jene im Zeitpunkt des Todes. Die Prüfung des Leistungsanspruchs erfolgt erst nach dem Tod des Versicherten.

**Ort und Datum**

**Unterschrift des Versicherten**